



Berlin, 9. September 2011

Wahlprüfstein zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin am 18. September 2011

SOLWODI ist ein Verein, der Migrantinnen in Notsituationen hilft. Die Berliner Beratungsstelle ist vor allem Anlaufstelle für afrikanische Frauen, die durch Menschenhandel, Zwangsprostitution und Heiratsvermittlung nach Deutschland gelotst oder Opfer von Sex-tourismus wurden. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

In Bezug auf die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes von 2002 sowie auf die alltägliche Situation der Migrantinnen und die dahinterstehende Wertedebatte stellte SOLWODI Deutschland – Beratungsstelle Berlin – den kandidierenden Parteien folgende Fragen: (Die Antworten der Parteien in der Reihenfolge des Eingangs)

Frage SOLWODI

- Laut einem Artikel in der Berliner Morgenpost vom 28. Juli 2008 wurden seit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 in Berlin Hunderte von Bordellen angemeldet. Bereits am 5. Dezember 2005 berichtete die Berliner Zeitung, das Berliner Bordell "Schulz & Co" - direkt neben dem Arbeitsamt Spandau - biete „Discount-Sex für Hartz-IV-Empfänger zum Preis von nur 14,95 Euro“, weil die Männer ansonsten im Arbeitsamt Schlange stehen und „die Zeit rumbringen“ müssen. Wie sieht Ihre Partei diese Entwicklung in der Gesellschaft aus ethischer Sicht?

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Seit Einführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten im Jahr 2002 ist Prostitution nicht mehr sittenwidrig. Der Zugang zu Kranken- und Rentenversicherung steht den Prostituierten seither offen. Prostituierte, die freiwillig dieser Tätigkeit nachgehen, dürfen nicht mehr kriminalisiert werden. Sie haben nun einen Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, wenn sie ihre Leistung erbracht haben. Indem ein einseitig verpflichtender Vertrag gewählt wurde, wird deutlich, dass es um Rechtsansprüche der Prostituierten, nicht aber um Rechtsansprüche zugunsten von Kunden und Bordellbetreibern gegen die Prostituierten geht. Die Vereinbarung verstößt nicht gegen die guten Sitten. Prostituierte haben damit die Möglichkeit erhalten, abgesichert und unter guten Bedingungen als Angestellte oder auch selbständig zu arbeiten. Die Ausbeutung oder unzumutbare Beeinflussung von Prostituierten bleibt weiterhin unter Strafe (§ 180a Abs.1 Ziffer 1 und § 181a StGB). Ebenso bleibt der Schutz von Minderjährigen erhalten. Das Gesetz legt darüber hinaus fest, dass Prostituierte jederzeit die Möglichkeit haben, aus ihrer Tätigkeit „auszusteigen“, z.B. indem sie Umschulungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Wie sehen diese Entwicklung als sehr positiv an. Das Gesetz gab den Prostituierten längst überfällige Rechte und die Möglichkeit, diese auch durchzusetzen. Dort, wo die Umsetzung nicht funktioniert, wollen wir nachbesser und eine Novellierung des Gesetzes anschieben. Das Bordelle offiziell angemeldet werden entspricht der Rechtslage und holt das Gewerbe aus der Illegalität.

Bankverbindung

Pax Bank Berlin - Kontonummer: 6005028017 - BLZ 37060193 - BIC GENODE1PAX - IBAN DE05370601936005028017

Hauptsitz

- o 56154 Boppard
Propsteistr. 2
Tel.: 06741-2232
Fax: 06741-2310
Homepage: www.solwodi.de
Email: info@solwodi.de

Rückkehrprojekt

- o 55027 Mainz
Postfach 3741
Tel.: 06131-670795
Fax: 06131-613470
Email: mainz@solwodi.de

Beratungsstellen

- o 52064 Aachen
„Projekt Stella“
Jakobstr. 7
Tel.: 0241-413174710
Fax: 0241-413174713
Email: aachen@solwodi.de
- o 86043 Augsburg
Postfach 111829
Tel.: 0821-3290952
Fax: 0821-3278622
Email: augsburg@solwodi.de
- o 97688 Bad Kissingen
Seehof 1
Tel.: 0971-802759
Fax: 0971-802756
Email: bad.kissingen@solwodi.de
- o 12006 Berlin
Postfach 440645
Tel.: 030-81001170
Fax: 030-810011719
Email: berlin@solwodi.de
- o 38106 Braunschweig
Bernerstr. 2
Tel: 0531-4738112
Fax 0531-4738113
Email: braunschweig@solwodi.de
- o 47011 Duisburg
Postfach 101150
Tel.: 0203-663150
Fax: 0203-663151
Email: duisburg@solwodi.de
- o 56014 Koblenz
Postfach 201446
Tel.: 0261-33719
Fax: 0261-12705
Email: koblenz@solwodi.de
- o 67012 Ludwigshafen
Postfach 211242
Tel.: 0621-5291277
Fax: 0621-5292038
Email: ludwigshafen@solwodi.de
- o 55027 Mainz
Postfach 3741
Tel.: 06131-678069
Fax: 06131-613470
Email: mainz@solwodi.de
- o 80335 München
Dachauer Str. 50
Tel.: 089-27275859
Fax: 089-27275860
Email: muenchen@solwodi.de
- o 46045 Oberhausen
„Projekt Lijla“
Blumenthalstr. 72
Tel.: 0208-6488272
Fax: 0208-8366212
Email: lijla@solwodi.de
- o 49027 Osnabrück
Postfach 37 03
Tel.: 0541-5281909
Fax: 0541-5281910
Email: osnabrueck@solwodi.de
- o 94013 Passau
Postfach 23 05
Tel.: 0851-9666450
Fax: 0851-9666790
Email: passau@solwodi.de

Kontaktstelle

- o Ostalb / Aalen und Schwäbisch-Gmünd
Tel.: 07171-32231

Bündnis 90/ Die Grünen setzt sich für gute Arbeitsbedingungen für Prostituierte ein und steht im regelmäßigen Austausch mit den Interessensvertreterinnen der Prostituierten und Sexarbeiterinnen.

Antwort der CDU Berlin

Die CDU beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, denn nicht nur die Werbung ist nach dem rot-grünen Prostitutionsgesetz enthemmt worden, sondern auch die Begleitkriminalität wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und Gewalt. Im Vergleich dazu haben der gesundheitliche Schutz und die soziale Absicherung der im Milieu arbeitenden Frauen abgenommen. Ausstiegsmöglichkeiten werden zudem nicht mehr so oft angenommen, weil es sich vielfach um Frauen handelt, die aus anderen Ländern unter falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt oder sogar verschleppt wurden. Sie finden nur schwer Zugang zu Beratung und Hilfe. Die Ansiedlung von Flatrate-Bordellen, auch in Wohngebieten, und deren aggressive öffentliche Werbung verdeutlicht, dass sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung von Frauen nicht mehr als ein gravierendes Problem angesehen wird und für viele anscheinend zum Alltag gehört. Die Gleichgültigkeit gegenüber der Zwangssituation vieler Prostituerter und die bedenkenlose Vereinnahmung von käuflichem Sex in die Alltagskultur halten wir für ethisch und moralisch bedenklich.

Antwort von DIE LINKE Berlin

DIE LINKE begrüßt ausdrücklich, dass mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 sexuelle Dienstleistungen, zu denen sich Männer und Frauen selbstbestimmt entscheiden, von dem rechtlichen Makel der Sittenwidrigkeit befreit wurden. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter haben seitdem die Möglichkeit, sich sozialversicherungspflichtig beschäftigen zu lassen oder als Prostituierte ein eigenes Gewerbe anzumelden und eine Krankenversicherung anzumelden. Ziel der Verfechterinnen des Prostitutionsgesetzes war es einerseits die Doppelmoral gegenüber Prostituierten zu beenden und andererseits zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen beizutragen und sie rechtlich zu stärken. Es ist ein großer Fortschritt, Prostitution aus dem Schatten der Illegalität zu holen, wo es kaum Schutz vor Abhängigkeit und Gewalt gibt. Natürlich ist selbstbestimmte Prostitution grundsätzlich von Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung zu unterscheiden. Wo Not Menschen dazu bringt, anderen sexuell zu Diensten zu sein, muss es Abhilfe und Unterstützung geben. Dafür setzt sich DIE LINKE ein und finanziert entsprechende Projekte in Berlin. DIE LINKE setzt sich auch dafür ein, dass in Bordellen Mindestanforderungen erfüllt werden. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, Zwangsprostitution und Menschenhandel stehen unter Strafe.

Antwort der FDP Berlin

Das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz hat aus unserer Sicht zur Stärkung der Rechte von Frauen beigetragen, die sich freiwillig prostituieren. Seit dem Jahr 2002 ist Prostitution nicht mehr sittenwidrig. Der Zugang zu Kranken- und Rentenversicherung steht den Prostituierten seither offen. Prostituierte, die freiwillig dieser Tätigkeit nachgehen, dürfen nicht mehr kriminalisiert werden. Prostituierte haben nun einen Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, wenn sie ihre Leistung erbracht haben. Indem ein einseitig verpflichtender Vertrag gewählt wurde, wird deutlich, dass es um Rechtsansprüche der Prostituierten, nicht aber um Rechtsansprüche zugunsten von Kunden und Bordellbetreibern gegen die Prostituierten geht. Unabhängig davon muss der Kampf gegen alle Formen der Zwangspros-

titation entschieden weitergeführt werden. Zwangsprostitution gehört strafrechtlich verfolgt und gesellschaftlich geächtet.

Antwort der SPD Berlin

Frage SOLWODI

- Unter der Internetadresse www.preussensex.de/bordell-berlin/bordell-laufhaus wird mit folgender Aussage geworben: „In Berlin gibt es mehr Bordelle als Dönerbuden.“ (Letzter Zugriff: 12. August 2011). Zudem werben Busse der Berliner Verkehrsbetriebe seit dem Jahr 2006 für das Großbordell „Artemis“. Wie sieht ihre Partei die Rolle der Werbung in Bezug auf die Frau als verhandelbare Ware? Sehen Sie den Tatbestand der Diskriminierung erfüllt? Inwiefern fördert oder verhindert es die Gleichstellung der Frau?

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Werbung für Prostitution ist grundsätzlich nicht verboten. Ein Verbot könnte aber dann in Betracht kommen, wenn §§ 119 f. OWiG anwendbar sind, also vor allem dann, wenn Werbung für Prostitution belästigend oder grob anstößig ist. Abstellend auf die gesellschaftliche und rechtlichen Entwicklung, nach der Prostitution nicht mehr schlechthin als sittenwidrig angesehen wird, kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass dies der Fall ist. Abgesehen von der eindeutigen Rechtslage haben wir deutlich zur Kenntnis genommen, dass vielen BürgerInnen unserer Stadt die Werbung für ein Bordell auf den öffentlichen Bussen nicht zusagt. Das nehmen wir sehr ernst und bemühen uns diesbezüglich um eine Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen. Der Werbevertrag ist zum Ende dieses Jahres bereits gekündigt. Weitere Ergebnisse konnte bisher nicht erzielt werden. Ferner gibt es immer wieder Anzeigen in Zeitungen, die nach unserem Empfinden durchaus den Schutz der Allgemeinheit beeinträchtigen. In diesen Fällen ist es sinnvoll, an HerausgeberIn oder ChefredakteurIn zu schreiben. Bündnis 90/ Die Grünen unterstützen Maßnahmen, die die Rechte von Prostituierten und Sexarbeiterinnen stärken. Das von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedete Prostitutionsgesetz hat die rechtliche und soziale Situation vieler Betroffener verbessert, doch damit ist noch nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen haben. Wir werden uns in die Diskussionen auf Landes- und Bundesebene aktiv einmischen und dafür kämpfen, dass Beratungs- und Ausstiegsangebote qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Seit 1990 haben wir Grüne dafür gestritten, dass sich endlich etwas ändert an der ungerechten Situation, die für die vielen tausend Prostituierten in Deutschland wenig Sicherheit und viel Diskriminierung bedeutet hat. Unsere Frauenpolitik nimmt alle Frauen in unserer Stadt in den Blick. Wir akzeptieren ihre individuellen Entscheidungen und unterstützen sie bei denen damit verbundenen Herausforderungen.

Antwort der CDU Berlin

Herabwürdigende und sexistische Werbung mit Frauen lehnt die CDU als diskriminierend und die Menschenwürde verletzend ab. Vor diesem Hintergrund halten wir die von Ihnen angeführte Werbung der BVG für ein Großbordell für äußerst fragwürdig. Ein Unternehmen, das auch aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, sollte hier mehr Verantwortung ze-

gen. Werden Frauen als verhandelbare Ware dargestellt, erfüllt das unseres Erachtens immer den Tatbestand der Diskriminierung und dauerhafte Diskriminierung untergräbt alle Bemühungen zur Gleichstellung.

Antwort von DIE LINKE Berlin

Wer sich für die Rechte von Prostituierten einsetzt, muss nicht automatisch Prostitution befürworten. In der LINKEN gibt es dazu auch ganz unterschiedliche Haltungen. Aber, was sich frei von Zwang und Ausbeutung vollzieht, muss gesellschaftlich nicht mehr geächtet werden als unsichere Arbeit zum Hungerlohn. Wir haben zu respektieren, dass es Menschen gibt, die es vorziehen, ihren Körper teuer zu verkaufen, ehe sie sich von Arbeitgebern mobben und ausbeuten lassen. Ein Zitat aus dem Roman von Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“ ist vielleicht an dieser Stelle ganz treffend: „Freilich, wenn man es durchaus Prostitution nennen will, wenn ein Mensch nicht, wie es üblich ist, seine ganze Person für Geld hergibt, sondern nur seinen Körper, so betrieb Leona gelegentlich Prostitution.“ Was nicht sittenwidrig ist, kann auch beworben werden. Für Die LINKE stellt sich die Frage eher, ob Werbung sexistisch ist und die Würde der Frau verletzt. Doch in diesem Zusammenhang sind nicht nur Bordellwerbungen unter die Lupe zu nehmen, sondern auch Autohersteller und Kosmetikhändler, Sportclubs und Lifestyleunternehmen.

Antwort der FDP Berlin

Laut Gesetz darf weiterhin nicht für Prostitution geworben werden. Es ist Pflicht der Behörden, zu prüfen, ob die von Ihnen aufgezeigten Beispiele gegen das Werbeverbot verstoßen. Grundsätzlich gilt, dass die Einhaltung bestehender Verbote konsequent kontrolliert werden muss.

Antwort der SPD Berlin

Frage SOLWODI

- Die Situation für langfristig Geduldete und Asylbewerber/innen auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist fast aussichtslos. Es kommen zu viele Bewerber/innen auf eine Wohnung und die vom Sozialamt übernommene Miete wird den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt nicht angepasst. Was kann Ihre Partei tun, um den Migrantinnen das Recht auf einen angemessenen Wohnraum zu gewährleisten?

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Berlin erfolgt in Sammelunterkünften, mit teilweise unmenschlichen Bedingungen. Dazu haben wir in den letzten Monaten immer wieder durch Kleine Anfragen (16/15031, 16/15032, 16/14974, 16/14975, 16/14810 etc.) den Senat zur Auseinandersetzung mit der Situation gezwungen. 275 Wohnungen sollen nach einem neuen Kooperationsvertrag zwischen Senat und städtischen Wohnungsbaugesellschaften jährlich für Flüchtlinge bereit gestellt werden. Bündnis 90/ Die Grünen hält eine Unterbringung von Flüchtlingen vorrangig in Wohnungen sinnvoll und begrüßt deshalb diesen Schritt. Wir werden auf die zeitnahe

Umsetzung achten. Sicherlich muss zudem über weitergehende Maßnahmen diskutiert werden, sowohl bezüglich der Ausweitung des Kontingents als auch der Übernahme von Mietkautionen und Mietkostenübernahmebescheinigungen.

Antwort der CDU Berlin

Die von Ihnen geschilderten Zustände sind darauf zurückzuführen, dass erschwinglicher Wohnraum unter Rot-Rot knapp geworden ist und zudem die Ausführungsvorschrift Wohnen durch die zuständige Sozialsenatorin von der Linken immer noch nicht angepasst wurde. Mit dieser AV wird auf der Zahlenbasis von 2005 gearbeitet, obwohl die Mieten seit dieser Zeit enorm gestiegen sind. Der erste Schritt muss deshalb sein, die AV Wohnen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Außerdem muss der soziale Wohnungsbau mehr gefördert werden.

Antwort von DIE LINKE Berlin

Flüchtlinge müssen in der Regel unterhalb des Existenzminimums leben. Das Asylbewerberleistungsgesetz schreibt das so vor. In Berlin haben Flüchtlinge, auch Asylbewerberinnen und -bewerber aber das Recht, nach der Erstaufnahme in eigenen Wohnungen zu leben. DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene für die Abschaffung des zutiefst ungerechten Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Wir werden weiter dafür arbeiten, dass Flüchtlinge in Berlin in Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften leben können, und streiten dafür, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu diesem Zweck weitere Wohnungen vorhalten, wie es jetzt eingeführt wurde und schon lange für Wohnungslose möglich ist. Viele Flüchtlinge leben seit langem in Deutschland und sind nach wie vor nur »geduldet«. Diese Menschen müssen eine Perspektive erhalten, um hier zu bleiben und sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Berlin hat sich deshalb auf Bundesebene erfolgreich für eine Ausweitung und Verlängerung der Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete eingesetzt.

Antwort der FDP Berlin

Migrantinnen mit einem gesicherten Aufenthaltstitel haben die gleichen Ansprüche auf finanzielle Unterstützung wie deutsche Sozialleistungsbezieher, um angemessenen Wohnraum zu bezahlen. Die von Sozialamt und Jobcentern gewährten Wohnkosten sind aus Sicht der Berliner FDP ausreichend. Insgesamt muss der private Wohnungsbau besser gefördert werden, um auch in Zukunft genügend Wohnraum für alle Berliner zu bieten.

Antwort der SPD Berlin

Frage SOLWODI

- Die ungeklärte personelle Vertretung in Urlaubs- oder Krankheitsfällen in den Berliner Sozialämtern führt zur Nichtbearbeitung von Notfällen. Wie können Sie die Versorgung der Asylbewerber/innen und Menschen mit einer Duldung sicherstellen?

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Die Bezirksämter von Berlin sind eigenständig organisiert. Als Fraktion im Abgeordnetenhaus sprechen wir uns für möglichst geringe Wartezeiten in Notfällen aus. Für die tatsächliche Umsetzung sind die entsprechenden Stellen in den Bezirken zuständig.

Antwort der CDU Berlin

Die Bezirksämter müssen personell ordentlich ausgestattet und die Notdienste arbeitsfähig gemacht werden.

Antwort von DIE LINKE Berlin

Wir gehen davon aus, dass in den Berliner Sozialämtern selbstverständlich die Vertretung in Urlaubs- und Krankheitsfällen nicht nur für Notfälle geregelt ist. Sollte das nicht der Fall sein, müsste in dem konkreten Einzelfall das zuständige Bezirksamt informiert und zum sofortigen Handeln aufgefordert werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN sind immer ansprechbar, wenn Notleidende nicht weiter wissen und Unterstützung gebraucht wird.

Antwort der FDP Berlin

Von einer schlechten Personalausstattung in allen Berliner Ämtern sind alle Berlinerinnen und Berliner betroffen. Die Berliner FDP fordert ein Kundenmanagement, das die Gewähr für möglichst kurze Warte- und Bearbeitungszeiten bietet. Davon würden auch Menschen, die Asyl beantragt haben oder mit einer Duldung hier leben, profitieren.

Antwort der SPD Berlin

Frage SOLWODI

- Die psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Flüchtlinge und Menschenhandelsopfer wird in Berlin nur in Ausnahmefällen gewährleistet. Doch gerade Migrant/innen sind oft besonders belastenden Situationen ausgesetzt und benötigen dringend psychologische Betreuung und Versorgung. Wie steht Ihre Partei dazu? Gibt es Ihrerseits Ideen für eine adäquate psychologische Regelversorgung?

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Die psychosoziale Versorgung für Migrantinnen und Migranten ist unzureichend. Bündnis 90/ Die Grünen haben sich mit einer Kleinen Anfrage (16/15315) und auch mit einem Antrag (16/2418) für Chancengleichheit bei der psychosozialen Versorgung eingesetzt. Trotz hohem Versorgungsgrad von Psychotherapie in Berlin fehlen muttersprachliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Eine Wartezeit von zwei Jahren auf einen Therapieplatz ist für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund keine Seltenheit. In Zusammenarbeit des Senats mit dem Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung soll es im Rahmen des Sonderbedarfs muttersprachlichen Fachkräfte ermöglicht und er-

leichtert werden sich niederzulassen. Leider fehlt bisher die Unterstützung des rot-roten Senats. Für traumatisierte Flüchtlinge und Menschenhandelsopfer ist die Behandlung besonders bedeutsam. Die Verwirklichung des Menschenrechts auf medizinische Versorgung ist eine staatliche Aufgabe.

Antwort der CDU Berlin

Uns ist deutlich, dass in diesem Bereich große Defizite vorhanden sind und der Bedarf weiterhin im Steigen begriffen ist. Wie man aber die vorhandene Lücke schließen kann, dafür haben wir zurzeit noch keine genauen Vorstellungen. Für Vorschläge, wie man den Betroffenen am besten helfen könnte, sind wir daher offen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Rot-Rot in kurzer Zeit die Schuldenlast Berlins um 20 Milliarden Euro erhöht hat. Die Grenzen sind deshalb eng gesteckt.

Antwort von DIE LINKE Berlin

Sie sprechen da ein bekanntes Problem an. In der Tat gibt es Probleme bei der psychotherapeutischen Behandlung nicht nur von traumatisierten Flüchtlingen, sondern auch bei der muttersprachlichen Behandlung anderer Patienten und Patientinnen mit Migrationshintergrund. Der niedrigschwellige Zugang zu unserem Hilfesystem muss auch und gerade für diese Patienten gewährleistet sein. Allerdings stoßen wir hier aufgrund der ethnischen Vielfalt und der Vielzahl der gesprochenen Sprachen, in Berlin sind es mehr als 80, auf objektive Schwierigkeiten. So sprechen nur 142 von 1419 niedergelassenen Psychotherapeuten eine der Sprachen unserer Haupteinwanderungsgruppen. Unter den 375 Psychotherapeuten, die im Zeitraum von 2002 bis 2006 in Berlin eine Approbation erhielten, waren ganze acht Ausländer. Im gleichen Zeitraum erhielten 187 Personen eine entsprechende Berufserlaubnis. Darunter hatte niemand einen ausländischen Pass. Ein weiteres Problem ergibt sich aus zwei Urteilen des Bundessozialgerichts von 2007 und 2008. Danach gilt Sprachkenntnis nicht als ein Kriterium für die Nachbesetzung frei werdender Arztsitze. Die Nachbesetzung hat danach einzig nach "fachlichen" Kriterien zu erfolgen. In Berlin insgesamt besteht eine Überversorgung an Nervenärzten und psychologischen Psychotherapeuten. Deshalb gilt eine entsprechende Zulassungsbeschränkung. Wird ein Sitz frei, erfolgt die Nachbesetzung durch den Zulassungsausschuss nach diesen "rein fachlichen" Kriterien. Hier wäre mit dem Instrument der Sonderbedarfszulassung offensiver umzugehen. So wären eben entsprechende Kriterien des Sonderbedarfs zu definieren. Das setzt aber die Kooperation des Zulassungsausschusses voraus. Das Problem ist grundlegend nur perspektivisch zu lösen, indem wir mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu entsprechenden Studienabschlüssen und in die Niederlassung bringen. Kurzfristig ist eine halbwegs befriedigende Lösung nur dadurch zu erreichen, dass der kultursensible Umgang zum grundlegenden Prinzip in unserem Versorgungssystem wird. Neben besonders in medizinischen Fragestellungen geschulten Gemeindedolmetschern, die einen Arztbesuch bei Bedarf begleiten, brauchen wir entsprechende Angebote der Fortbildung gerade auch hinsichtlich interkultureller Fragestellungen, um diese Versorgung zu gewährleisten.

Antwort der FDP Berlin

Die Berliner FDP setzt sich für die Finanzierung des Behandlungszentrums für Folteropfer ein. Sofern noch nicht geschehen, muss dieses auch für Opfer von Zwangsprostitution offenstehen.



SOLWODI Deutschland e.V. · Postfach 440645 · 12006 Berlin

Boppard, 19. September 2011

Antwort der SPD Berlin auf den Wahlprüfstein von SOLWODI

Am 14. September erhielten wir die Antwort der SPD Berlin. Unsere E-Mail hatte sie zunächst nicht erreicht, so dass sie aus Gründen der Kurzfristigkeit vor der Abgeordnetenhauswahl formlos antwortete:

„Uns ist bewusst, dass es in Berlin sehr viele Prostituierte und sehr viele Betriebe des Prostitutionsgewerbes gibt. Der SPD geht es darum, für diejenigen Frauen (und Männer), die in der Prostitution arbeiten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und dabei Zwangsprostitution und Zuhälterei konsequent zu bekämpfen. Diesem Ziel dient auch das von der damaligen rotgrünen Koalition im Bundestag beschlossene Prostitutionsgesetz, indem es die Prostituierten entkriminalisiert und ihre Tätigkeit als Beruf anerkennt. Durch das Gesetz wird es auch möglich einen Lohn einzuklagen und sich sozial zu versichern. Voraussetzung dafür war, dass Prostitution nicht mehr als sittenwidrig gilt. Das hatten zuvor in Berlin bereits vor 2002 Gerichtsurteile festgestellt.

Wenn aufgrund des Prostitutionsgesetzes jetzt vermehrt Bordelle angemeldet werden, dann ist das an sich noch kein Zeichen für eine Zunahme der Prostitution. Bislang firmierten solche Betriebe häufig unter anderen Bezeichnungen und existierten mehr im Verborgenen.

Das Menschenbild der SPD lässt es nicht zu, Menschen in irgendeiner Form als Ware anzusehen. Dies gilt auch für Frauen (und Männer), die der Prostitution nachgehen.

Dass Asylbewerber/innen und Geduldete es auf dem Berliner Wohnungsmarkt besonders schwer haben, ist uns bewusst. Die SPD setzt sich für eine Mieten begrenzende Politik ein. Die wesentlichen gesetzlichen Weichenstellen müssen jedoch auf der Bundesebene vorgenommen werden. Dazu haben wir Bundesratsinitiativen zur Änderung des Mietrechts auf den Weg gebracht. In Berlin wollen wir die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf eine Mieten begrenzende Politik verpflichten und den Bestand an städtischen Wohnungen auf 300.000 erhöhen. Die notwendige Anpassung der Mietsätze, die von den Jobcentern und den Sozialämtern als angemessene Kosten übernommen werden, an den aktuellen Berliner Mietspiegel ist zurzeit in Arbeit.

Für die personelle Besetzung der Sozialämter haben die Berliner Bezirke im Rahmen ihres Globalhaushalts die Verantwortung. Ihnen obliegt auch die Personalplanung im Urlaubs- und Krankheitsfall.“

Michael Karnetzki | Arbeitsbereich II
Zielgruppen, Projekte und Bürgerservice
SPD | Landesverband Berlin

Bankverbindung

Pax Bank Berlin - Kontonummer: 6005028017 - BLZ 37060193 - BIC GENODE1PAX - IBAN DE05370601936005028017

Hauptsitz

o 56154 Boppard
Propsteistr. 2
Tel.: 06741-2232
Fax: 06741-2310
Homepage: www.solwodi.de
Email: info@solwodi.de

Rückkehrprojekt

o 55027 Mainz
Postfach 3741
Tel.: 06131-670795
Fax: 06131-613470
Email: mainz@solwodi.de

Beratungsstellen

- o 52064 Aachen
„Projekt Stella“
Jakobstr. 7
Tel.: 0241-413174710
Fax: 0241-413174713
Email: aachen@solwodi.de
- o 86043 Augsburg
Postfach 111829
Tel.: 0821-3290952
Fax: 0821-3278622
Email: augsburg@solwodi.de
- o 97688 Bad Kissingen
Seehof 1
Tel.: 0971-802759
Fax: 0971-802756
Email: bad.kissingen@solwodi.de
- o 12006 Berlin
Postfach 440645
Tel.: 030-81001170
Fax: 030-810011719
Email: berlin@solwodi.de
- o 38106 Braunschweig
Bernerstr. 2
Tel: 0531-4738112
Fax 0531-4738113
Email: braunschweig@solwodi.de
- o 47011 Duisburg
Postfach 101150
Tel.: 0203-663150
Fax: 0203-663151
Email: duisburg@solwodi.de
- o 56014 Koblenz
Postfach 201446
Tel.: 0261-33719
Fax: 0261-12705
Email: koblenz@solwodi.de
- o 67012 Ludwigshafen
Postfach 211242
Tel.: 0621-5291277
Fax: 0621-5292038
Email: ludwigshafen@solwodi.de
- o 55027 Mainz
Postfach 3741
Tel.: 06131-678069
Fax: 06131-613470
Email: mainz@solwodi.de
- o 80335 München
Dachauer Str. 50
Tel.: 089-27275859
Fax: 089-27275860
Email: muenchen@solwodi.de
- o 46045 Oberhausen
„Projekt Lijja“
Blumenthalstr. 72
Tel.: 0208-6488272
Fax: 0208-8366212
Email: lijja@solwodi.de
- o 49027 Osnabrück
Postfach 37 03
Tel.: 0541-5281909
Fax: 0541-5281910
Email: osnabrueck@solwodi.de
- o 94013 Passau
Postfach 23 05
Tel.: 0851-9666450
Fax: 0851-9666790
Email: passau@solwodi.de

Kontaktstelle

- o Ostalb / Aalen und Schwäbisch-Gmünd
Tel.: 07171-32231